



## Amtliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Benningen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“.

In seiner Sitzung am 13.09.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2023 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 2,21 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 363/1, 363/4, 365/3 und 363 Gemarkung Benningen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Sondergebiets zur erneuerbaren Energieerzeugung (Fernwärme) und gewerblicher Nutzung in diesem Bereich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2023 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen im Zeitraum vom

**27.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024**

im Rathaus der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Benningen unter Rathaus/Bauleitplanung

(<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>)  
abgerufen werden.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen folgende umweltrelevante Berichte und Fachgutachten vor:

- Umweltbericht
- Artschutzr. Relevanz
- Schallschutzgutachten
- Stellungnahme Eingriff Aquifer

Es liegen sonstige umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

### **Schutzgut**

### **Art der vorhandenen Information**

Mensch

- Das Gebiet der Planaufstellung ist Teil des Verfahrensgebiets der laufenden Dorferneuerung Benningen
- Bitte um Beilegung der schalltechnischen Untersuchung als Anlage an die Bebauungsplanunterlagen
- Hinweis auf Immissionsrichtwerte
- Hinweis zur Abfallentsorgung
- Hinweis zu Telekommunikationsanlagen
- Grundsätzliche & aktuelle Hinweise für Gemeinde, Planer & Bauherr (Elementarversicherung, Wasserschutz etc.)

Tiere / Pflanzen

- Hinweis auf die besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung und die bereits bestehenden nachteiligen Einflüsse auf das Benninger Ried
- Erforderte FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt
- Anregungen zur Beteiligung der höheren Naturschutzbehörde
- Bitte um Nachweis bzw. Abnahmetermin der artenschutzrechtlichen vorgezogenen Maßnahmen
- Hinweis auf Erforderlichkeit zugeordneter Ausgleichsfläche/ Ökokonten

Landwirtschaft /  
Landnutzung / Fläche

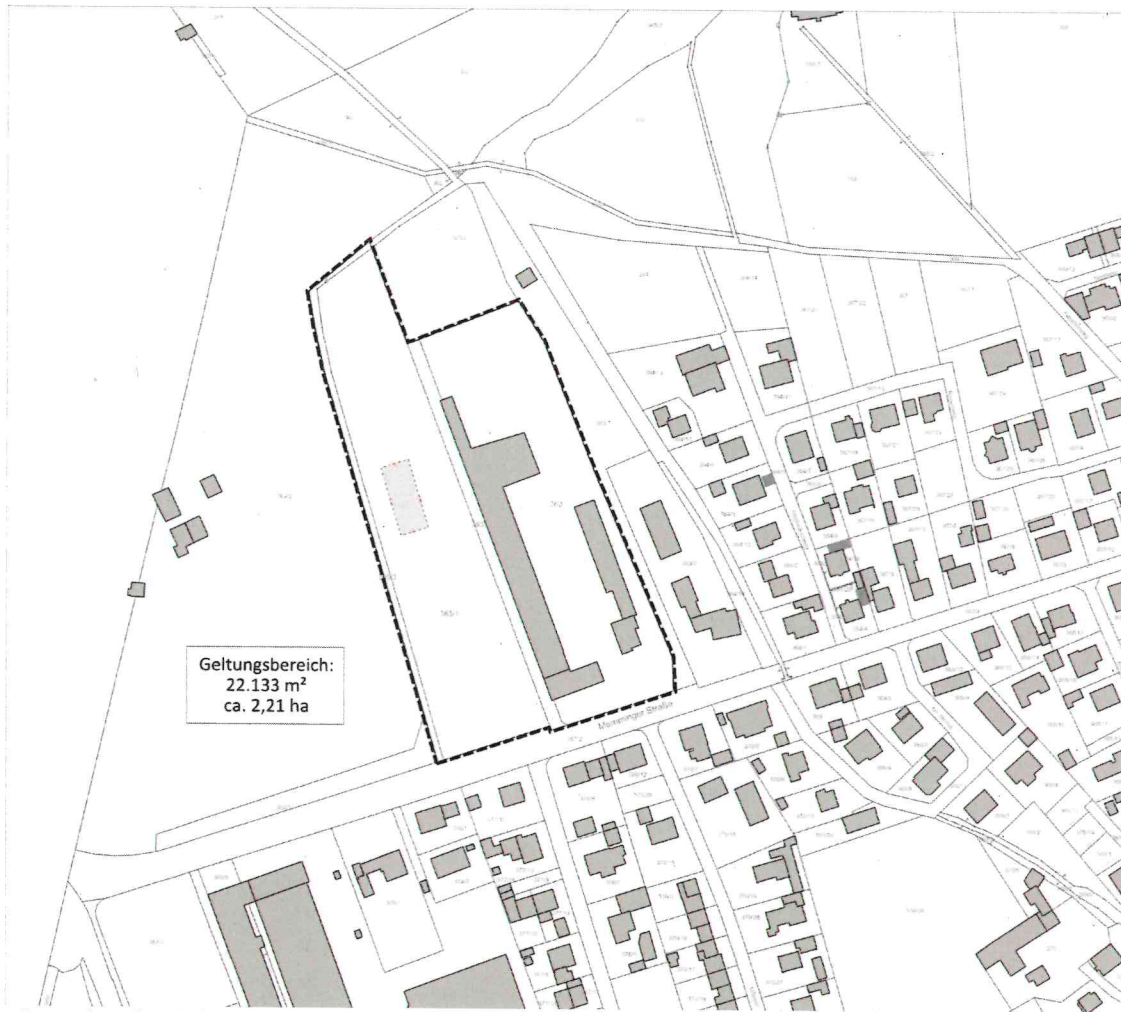
- Hinweis zum Überbauungsverbot und Sicherheitsabständen bei Rohrgräben
- Hinweise auf Umgang mit Bestandsleitungen auch während der Bauphase sowie Mindestabstand von 8 m zur 20-kV-Freileitung
- Hinweis für die die Ausnahmen von den Höhenfestsetzungen bezüglich der Brandwand
- Hinweis auf Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche der Flugsicherungseinrichtungen

Boden

- Hinweis auf (degradierten) Niedermoor-/Erdniedermoorboden
- Hinweis auf Umgang mit etwaigen Altlasten
- Hinweis auf Meldung möglicher Bodenfunde an LRA Mindelheim oder BLfD

Wasser

- Hinweis zu entsprechenden Festsetzungen zu maximal zulässigen Bautiefen und Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Eingriffs in den Grundwasserkörper
- Hinweis, dass die Einrichtung eines Gewässerrandstreifen nicht in Form des Planungsfaktors anerkannt werden kann
- Hinweis auf Anpassung und Überprüfung der Zuführung des Schmutzwassers an das Gruppenklärwerk der Stadt Memmingen
- Hinweis auf vorrangige Versickerung über mindestens 30 cm mächtigen P Oberboden
- Keine Hinweise auf Überschwemmungen bekannt, dennoch sind Starkregenereignisse bei der Planung zu berücksichtigen z.B. wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser
- Hinweis zur Bauwasserhaltung
- Hinweis zu den geringen Grundwasserflurabständen
- Hinweis auf den wassersensiblen Auebereich
- Hinweis auf 5 m breiten Uferpufferstreifen entlang des Riedbachs



Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos)

Benningen, den 17.11.2023

  
Martin Osterrieder  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.11.2023 MO  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_